

Antrag auf eine Musikinstrumenteversicherung (BDMV)



Das SV Airbag-Konzept

Sicherheit für Handel, Handwerk, Gewerbe, Mittelstand, Industrie,
Landwirtschaft, Kommunen, Wohnungswirtschaft



Antrag wurde elektronisch übermittelt: ja (AEA)

Antrags-Nr.

nein (Antrag)
 Zuleitung Fachbereich

Angebots-Nr.

Antrag auf eine Musikinstrumentversicherung für Vereine der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV)

<input type="checkbox"/> Neuantrag	Partner-Nr.		
<input type="checkbox"/> Ersatzantrag	zu Versicherungs-Nr.		
<input type="checkbox"/> Änderungsantrag	zu Versicherungs-Nr.	Beginn Versicherungsdauer mittags 12 Uhr am	
<input type="checkbox"/> Vorläufige Deckung*)	vom	bis	Ablauf mittags 12 Uhr am
			Hauptfälligkeit
Antragsteller <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Titel		Laufzeit <input type="checkbox"/> 5 Jahre <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 1 Jahr
Vorname, Name		Name 2	
Adresszusatz		Zahlweise (Ratenzuschlag in %) <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> 1/2jährlich (3 %) <input type="checkbox"/> 1/4jährlich (5 %) <input type="checkbox"/> monatliche Abbuchung (5 %) <input type="checkbox"/> einmalig	
Straße, Haus-Nr.		Einzugsermächtigung Die Beiträge sollen durch die SV Gebäudeversicherung AG bis auf Widerruf per SEPA-Lastschriftmandat von meinem Konto eingezogen werden. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Postleitzahl, Ort			
Geburtsdatum	Telefon privat**)	Telefon mobil**)	Konto-Nr. oder IBAN
Staatsangehörigkeit**)	Telefon geschäftlich**)	Telefax**)	Bankleitzahl oder BIC
E-Mail-Adresse		Sparkasse/Bank, Ort	
De-Mail-Adresse	E-Postbrief-Adresse	Name, Anschrift Kontoinhaber (falls nicht mit dem Antragsteller identisch)	
Wind & Wetter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	E-Mail-Adresse Wind & Wetter		Telefon mobil Wind & Wetter
Ausgeübter Beruf	Selbstständig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Tarifgruppe <input type="checkbox"/> Normal <input type="checkbox"/> FDL <input type="checkbox"/> OD	Arbeitgeber

*) Vorläufiger Versicherungsschutz besteht nur, soweit vom Versicherer schriftlich bestätigt (weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Hinweisen und Verbraucherinformationen)

**) Freiwillige Angabe, die für Rückfragen und zur Beratung oder statistischen Zwecken erhoben wird

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Antragsfragen Ihre gesetzlichen Anzeigepflichten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung finden Sie gesondert im Anhang des Antragsformulars. Bitte lesen Sie den Anhang vor Beginn der Beantwortung der nachfolgenden Fragen durch. Die Kenntnisnahme der dortigen Belehrung bestätigen Sie mit der Unterschrift am Ende dieses Antrages.

Individuelle Vereinbarungen/Bemerkungen

	Vorname, Name, Abteilung
Abstimmung erfolgte mit Sachbearbeiter	

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden für den Versicherungsnehmer/Versicherten bzw. dessen/deren Vorgängergesellschaft für die zu versichernden Sachen oder Vermögenswerte bereits entsprechende Sach-Versicherungsverträge oder für das zu versichernde Risiko bereits eine Musikinstrumenteversicherung?

ja nein

Bitte geben Sie auch länger zurückliegende und bei anderen Gesellschaften bestandene Vorversicherungen an. Sofern für die Beantwortung nicht genügend Platz vorhanden ist, verwenden Sie bitte ein Anlagenblatt.

Sparte	Versicherer	Versicherungs-Nr.
--------	-------------	-------------------

Kündigung durch	Kündigung zum/Vertragsablauf am
<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> ungekündigt <input type="checkbox"/> Rücktritt	

Wurde bei einer anderen Versicherungsgesellschaft Versicherungsschutz in dem genannten Umfang beantragt? ja nein

Versicherer	
-------------	--

und/oder abgelehnt? ja nein

Vorschäden

Sind in den letzten fünf Jahren zu den zu versichernden Risiken Schäden eingetreten?

ja nein

Bitte geben Sie auch nicht ersatzpflichtige oder bisher nicht versicherte Schäden an. Sofern für die Beantwortung nicht genügend Platz vorhanden ist, verwenden Sie bitte ein Anlagenblatt.

Sparte	Versicherer	Versicherungs-Nr.
--------	-------------	-------------------

Schadensursache	Schadentag	Schadenhöhe
		EUR

Entwertungstabelle

Bei einem Totalschaden nehmen wir vom Neuwert am Schadentag folgende Abzüge vor:

- Im 1. Jahr: keine
- Im 2. Jahr: 10 %
- Im 3. Jahr: 20 %
- Im 4. Jahr: 30 %
- Im 5. bis 15. Jahr: 40 %
- Im 16. bis 20. Jahr: 50 %
- Im 21. bis 25. Jahr: 60 %

Der Versicherungsnehmer ist an jedem Schaden - außer durch Brand, Blitzschlag, Explosion und höhere Gewalt - mit 50 EUR selbst beteiligt. Schäden durch Witterungs- und Temperatureinflüsse sowie Leimlösungen und gewöhnliche Lack- und Schrammschäden sind nicht versichert.

Instrumentenverzeichnis

Bitte bezeichnen Sie die einzelnen Musikinstrumente genau. Als Versicherungswert (= Versicherungssumme) gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch) entsprechenden Betrages (Zeitwert). Der Zeitwert errechnet sich nach der oben aufgeführten Entwertungstabelle.

Wenn Platz nicht ausreicht, bitte Beiblatt verwenden!

a)	Eigentümer	Versicherungssumme	EUR
b)	Eigentümer	Versicherungssumme	EUR
c)	Eigentümer	Versicherungssumme	EUR
d)	Eigentümer	Versicherungssumme	EUR

		Übertrag	Versicherungssumme EUR
e)	Eigentümer		Versicherungssumme EUR
f)	Eigentümer		Versicherungssumme EUR
g)	Eigentümer		Versicherungssumme EUR
h)	Eigentümer		Versicherungssumme EUR
i)	Eigentümer		Versicherungssumme EUR
j)	Eigentümer		Versicherungssumme EUR
k)	Eigentümer		Versicherungssumme EUR
l)	Eigentümer		Versicherungssumme EUR
m) Noten/Notenstände	Eigentümer		Versicherungssumme EUR
n) Kästen und Futterale	Eigentümer		Versicherungssumme EUR
		Gesamtversicherungssumme	EUR
		Jahresbeitrag _____% (Mindestbeitrag beachten)	EUR
		Zuzüglich jeweiliger gesetzlicher Versicherungsteuer	EUR
Geltungsbereich: Alle Länder der Erde		Jahresbeitrag	EUR

Schlussklärung sowie datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Die Antragsfragen wurden mir, sofern ich sie nicht selbst schriftlich beantwortet habe, in vollem Umfang vorgelesen. Den Inhalt habe ich uneingeschränkt verstanden. Die Antragsfragen wurden von mir vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Über die hier schriftlich festgehaltenen Antworten hinaus habe ich keine weiteren Angaben gegenüber dem Vermittler, weder schriftlich noch mündlich, gemacht.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben den Versicherungsschutz gefährden. Eine ausführliche Belehrung habe ich durch das beiliegende Merkblatt zur gesetzlichen Anzeigepflicht erhalten. Der beantragte Versicherungsschutz soll ggf. vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Sofern ich dies nicht wünsche, gebe ich dies unter "Besondere Vereinbarungen" an.

Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers (Antragstellers) 	Unterschrift des Beraters
-------	---	---------------------------

Vertragsgrundlagen zur Musikinstrumenteversicherung

- Allgemeine Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag (AIB)
- Produktinformationsblatt zu Ihrer Musikinstrumenteversicherung
- Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumente
- Zusatzbedingungen bei Mitversicherung elektrischer und elektronischer Geräte (Seite 7 der Allgemeinen Bedingungen)
- Sanktionsklausel
- **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen**
- Datenschutzhinweise

Diese Hinweise, Einwilligungen und Erklärungen sind beigelegt und wichtiger Bestandteil des Vertrages; Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Antrages.

Eine Mehrfertigung des Antrages wird Ihnen nach Unterzeichnung ausgehändigt.

Sie können der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und/oder der Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen.

Mitteilungsbestätigung

Ich bestätige hiermit, dass mir die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die Informationen nach der VVG Informationspflichtenverordnung in Textform übermittelt worden sind. Diese Unterlagen sind in der Informationsübersicht im Einzelnen benannt.

Datum	Unterschrift 
-------	---

Produktionsstatistikleiste	
Nr. Abschlussvermittler (AV)	
Nr. Unterabschlussvermittler (UAV)/Kundenberater (KB)	
Nr. Bestandsbetreuer (BV)	
Nr. Unterbestandsbetreuer (UBV)	
Nr. Nebenvermittler (NV1)/Spk-MA (SNV 1)	
Nr. Nebenvermittler (NV2)/Spk-MA (SNV 2)	
Nr. Vertriebsunterstützung (SPB/DBV bAV)	

Art des Abschlusses	
Gemeinschaftsgeschäft SPK - AD	1
Eigengeschäft Außendienst (AD)	2
Alleingeschäft Sparkasse (SPK)	3

Es handelt sich **nicht** um Folgeberatung i. S. der Definition, sofern als Art des Abschlusses "Eigengeschäft AD" angegeben ist.

Folgeberatung	
Art des Geschäfts	

SPK Merkmale	
Personennummer	
Org.-Nr./OE-Nr.	
Org.-Nr. LBBW	9 0 1 0 0
IN-Nr.	

Region			
S	Süd	N	Nord
Baden-Württemberg			BW
Hessen			HS
Rheinland-Pfalz			RP
Thüringen			TH

Allgemeine Hinweise und Verbraucherinformationen

Vorläufiger Versicherungsschutz

- wird zu den für die einzelnen Versicherungsarten geltenden Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen, Zusatzbedingungen und Erläuterungen und Klauseln in der derzeit gültigen Fassung erteilt
- besteht nur, soweit vom Versicherer schriftlich bestätigt
- endet unabhängig von der vereinbarten Dauer, zu dem Zeitpunkt, zu dem nach dem Hauptvertrag oder einem weiteren Vertrag über vorläufige Deckung - auch bei einem anderen Versicherer gleichartiger Versicherungsschutz besteht (§ 52 Absatz 1 S. 1, Absatz 2 VVG)
- endet unabhängig von der vereinbarten Dauer, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für den Hauptvertrag oder den weiteren Vertrag über den Vorläufigen Versicherungsschutz in Verzug gerät (§ 52 Absatz 1 S. 2 VVG)
- endet unabhängig von der vereinbarten Dauer, wenn der Hauptvertrag mit dem Versicherer, der den Vorläufigen Versicherungsschutz gewährt hat, nicht zustande kommt, weil der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung nach § 8 VVG widerruft oder nach § 5 Absatz 1 und 2 VVG seinen Widerspruch erklärt (§ 52 Absatz 3 VVG), mit Zugang der jeweiligen Erklärung
- kann, soweit der Vorläufige Versicherungsschutz nicht befristet ist, von beiden Seiten fristlos gekündigt werden. Die Kündigung des Versicherers wird zwei Wochen nach Zugang wirksam (§ 52 Absatz 4 VVG)

Die Aushändigung der Vertragsbestimmungen und der Informationen nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit der Rechtsverordnung nach § 7 Absatz 2 erfolgt bei Versicherungsverträgen, die nicht im Rahmen des Fernabsatzes abgeschlossen werden, nur auf Aufforderung des Versicherungsnehmers, spätestens werden diese Unterlagen mit dem Versicherungsschein übermittelt.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages (vorläufige Deckung oder Hauptvertrag) bei einem anderen Versicherer mitzuteilen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0711 898-109

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende Adresse zu richten: service@sparkassenversicherung.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.

Wie hoch dieser Beitragsanteil ist, können Sie folgendermaßen bestimmen:

Multiplizieren Sie die Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestand mit 1/360 des im Versicherungsschein genannten Jahresbeitrags.

Bei halbjährlicher, vierteljährlicher oder monatlicher Zahlweise multiplizieren Sie dementsprechend die Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestand mit 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des im Versicherungsschein genannten Halbjahres-, Vierteljahres- bzw. Monatsbeitrags.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sowie bei Verträgen über Großrisiken im Sinne des Artikels 10 Absatz 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz.

Widerrufen Sie einen Versicherungsvertrag, durch den ein bereits bei der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG bestehender Vertrag ersetzt oder abgeändert werden soll, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Diese Einwilligungserklärungen erstrecken sich auf alle bestehenden Versicherungsverträge bei den Unternehmen der SV SparkassenVersicherung¹⁾ (nachfolgend: Versicherer).

Ich willige ein, dass meine Kontaktdaten sowie meine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten vom Versicherer¹⁾ und seinen Vermittlern²⁾

- a) zu Zwecken der Mitteilung von Informationen zu Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukten und/oder zur Vereinbarung von Beratungsterminen
- b) zu Zwecken der Kundenzufriedenheitsbefragung
- c) zu Zwecken der Optimierung der Kundenbeziehung durch Führung einer gemeinsamen Datensammlung beim Versicherer erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Diese Einwilligungserklärungen [a) – c)] können jederzeit insgesamt oder einzeln und ohne Auswirkung auf bestehende Versicherungsvertragsverhältnisse gegenüber dem Versicherer schriftlich für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf kann dazu führen, dass Sie dadurch bestimmte Service-, Informations- oder Beratungsleistungen nicht erhalten.

¹⁾ SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG.

²⁾ Vermittler der SV SparkassenVersicherung sind deren angestellte und selbstständige Versicherungsvermittler, die in unserem Geschäftsgebiet regional zuständigen Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz einschließlich der Landesbanken und die Landesbausparkassen in Baden-Württemberg, Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz, sowie deren Vermittler, sofern und soweit diese Institute und Personen mit der Versicherungsvermittlung betraut sind.

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie bzw. die versicherte Person die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Sonderregelung bei personenbezogenen Gefahrumständen in der Unfallversicherung: Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie oder die versicherte Person unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie den folgenden Informationen entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Zugang Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte, die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.